

Empfehlungen des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur Arbeit von Kreis-, Stadt-, Amts- und Gemeindesseniorenbeiräten in Mecklenburg-Vorpommern

Präambel

Zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Viele Seniorinnen und Senioren sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie wollen aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik mitwirken.

Der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V. sieht deshalb in der Förderung der Engagementbereitschaft der Älteren eine wichtige kommunale Aufgabenstellung. Seniorenbeiräte sind dabei eine mögliche und in vielen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern bereits praktizierte Form des Engagements.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen gibt der Landesseniorenbeirat zur weiteren Gewinnung engagierter Seniorinnen und Senioren im Land folgende Empfehlungen:

1. Entwicklung, rechtlicher Rahmen

In den zurückliegenden Jahren haben sich in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 1500 Seniorenbeiräte/-vertretungen gebildet. In jedem Bundesland arbeitet eine Landesseniorenvertretung / ein Landesseniorenbeirat. In Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich zurzeit in Kreisen, Städten, Ämtern und Gemeinden 65 Seniorenbeiräte, in denen insgesamt ca. 1000 Senioren ehrenamtlich tätig sind. Weitere Gründungen stehen bevor oder sind geplant.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz M-V - SenMitwG M-V) vom 26. Juli 2010 wird im § 10 den Landkreisen und Gemeinden empfohlen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auf örtlicher Ebene vergleichbare Mitwirkungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ein Seniorenbeirat kann in jeder Kommune gebildet werden. Aus der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich für die Einrichtung und Förderung von Seniorenbeiräten keine Verpflichtung. Die Förderung der Arbeit ist in die Freiwilligkeit der Kommune gestellt. Entstehung und Entwicklung von Seniorenbeiräten richten sich ausschließlich nach den örtlichen Gegebenheiten. So entstanden und entstehen Seniorenbeiräte als freiwillige Zusammenschlüsse älterer Menschen oder auf Grund von Beschlüssen der Kommunalvertretungen, in einigen Fällen auch in Form eines eingetragenen Vereins. Seniorenbeiräte sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.

2. Zielsetzung, Grundsätze und Aufgaben von Seniorenbeiräten

Seniorenbeiräte auf Gemeinde-, Amts-, Stadt- und Kreisebene sind eine wichtige Engagementform älterer Bürgerinnen und Bürger und bieten Mitwirkungsmöglichkeiten bei kommunalpolitischen Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen.

Seniorinnen und Senioren sind Experten und Gesprächspartner für Themen des Älterwerdens und Altsein. Seniorenbeiräte können durch ihre Arbeit dazu beitragen, dass sich Frauen und Männer der älteren Generation an der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv beteiligen. Gleichzeitig stärkt das Engagement die Eigeninitiative und eine positive Lebenseinstellung der älteren Menschen in einer neuen Lebensphase. Damit können auch Menschen erreicht und aktiviert werden, die bisher einem Engagement eher fern stehen.

In einer Gesellschaft für alle Lebensalter ist es Aufgabe der Seniorenbeiräte, sich dafür einzusetzen, dass die Lebenschancen der Älteren und die Zukunftschancen der Jüngeren nicht gegeneinander ausgespielt werden. Seniorenbeiräte sehen es auch als ihren Auftrag an, den Dialog mit den jüngeren Generationen zu suchen.

Aufgabe der Seniorenbeiräte ist es weiter, durch eine enge Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen in den Kommunen, mit Fragen der Seniorenarbeit befassten Organisationen und den Medien, die Probleme der älteren Menschen darzustellen und an ihrer Lösung mitzuarbeiten. In diesem Sinne verstehen sich Seniorenbeiräte als Organe des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung sowie der Vernetzung. Seniorenbeiräte sollen die gesamte gesellschaftliche Öffentlichkeit für die Situation der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sensibilisieren.

Seniorenbeiräte verstehen sich als Partner von Politik und Verwaltung, indem sie die Kommunalpolitik in seniorenpolitischen Fragen berät und Vorschläge unterbreitet. Dabei geht es vor allem um die Gestaltung des Lebensraums für alle Generationen sein soll und um die Mitwirkung bei der kommunalen Politik für Ältere. Dies gilt unter anderem für die Aufgabengebiete:

- Sozialwesen und Gesundheit
- Stadtentwicklung und Verkehr
- Bauplanerisches Gestalten und Wohnen
- Bildung und Kultur
- Seniorensicherheit
- Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement

Seniorenbeiräte sind wichtige Ansprechpartner für die älteren Einwohner, zu denen zunehmend auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger gehören. Sie bieten darüber hinaus Leistungen für alle Generationen, die sonst nicht erbracht werden könnten (z.B. Beratung, Mitarbeit im Heimbeirat, bei der Kinderbetreuung, der Hausaufgabenbetreuung, Besuche in Pflegeheimen). Weitere Beispiele für die vielfältigen Aktivitäten sind dem Anhang zu entnehmen.

3. Zusammensetzung der Seniorenbeiräte

Durch den Seniorenbeirat sollen ältere Bürger im Gemeinwesen angesprochen, vertreten und für das bürgerschaftliche Engagement aktiviert werden.

Das Wahl- und Wählbarkeitsalter liegt in der Regel bei 60 Jahren. Diese Altersgrenze kann für Nichtberufstätige und Vorruheständler aber auch verändert (herabgesetzt) werden, in der Regel auf 55 Jahre.

4. Verfahren für die Bildung der Seniorenbeiräte

4.1 Urwahl

Die Urwahl - meistens als Briefwahl - ist ein besonders demokratischer Weg zur Bildung eines Seniorenbeirates. Je mehr ältere Menschen einer Kommune ihr Votum abgeben, desto größer ist die öffentliche Legitimation.

Das Wahlrecht sollte allen Bürgerinnen und Bürgern entsprechend der festgelegten Altersgrenze zugestanden werden. Wählbar sind in der Regel Personen ab diesem Lebensalter.

Die gewählten Personen bilden den Seniorenbeirat, der sich eine Satzung gibt oder sich nach einem von der Kommune vorgegebenen Statut konstituiert und organisiert.

4.2 Delegationsverfahren

Dieses Verfahren bietet sich vor allem auf der Landkreisebene und in größeren Städten an. Der Seniorenbeirat setzt sich aus Personen zusammen, die nach einem bestimmten Schlüssel von Trägern der Altenarbeit benannt werden, wie z.B.:

- Kommunen
- Freie Wohlfahrtsverbände
- Weitere Verbände und Organisationen, die in der Altenarbeit tätig sind oder mit älteren Menschen zu tun haben
- Altersabteilungen von Vereinen, der freiwilligen Feuerwehren
- Seniorenorganisationen der politischen Parteien
- Kirchen, Religionsgemeinschaften
- Heimbeiräten
- Altenhilfeeinrichtungen und -dienste
- u.ä.

Die Delegierten wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzenden und den Vorstand.

5. Notwendige Rahmenbedingungen für die Arbeit von Seniorenbeiräten

Aus der derzeit gültigen Kommunalverfassung ergibt sich für die Kommunen keine Verpflichtung zur Gründung von Seniorenbeiräten. Aber es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, die als rechtliche Grundlage tragfähig sind. Voraussetzung ist, dass eine Mehrheit der Ratsmitglieder einen Seniorenbeirat für erforderlich hält und dies entsprechend beschließt.

Die Kommune sollte sicherstellen, dass bei allen Belangen, welche die älteren Menschen betreffen, der Seniorenbeirat in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Dafür sollten verbindliche Regelungen geschaffen werden.

Form und Art der Gründung und Einrichtung von Seniorenbeiräten sollten festgelegt, Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Beteiligungsformen und Beteiligungsrechte und die Arbeitsweise bzw. Arbeitsform der Seniorenbeiräte abgesichert werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kreistag, Kommunalverwaltung und Seniorenbeirat ist unerlässlich. Eine personelle Begleitung und Unterstützung durch die Verwaltung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Seniorenbeirat und Kommune.

Dem Seniorenbeirat sollten zu relevanten Themen in den Gremien und Ausschüssen der Kommunen mindestens ein Anhörungsrecht eingeräumt werden.

Ebenso sollte eingeräumt werden, dass Mitglieder des Seniorenbeirates als sachkundige Einwohner/Bürger in Ausschüsse als beratendes Mitglied gewählt werden können.

6. Finanzierung

Seniorenbeiräte arbeiten ehrenamtlich. Sie benötigen jedoch für ihre Arbeit eine gesicherte Sach- und Finanzausstattung. Förderlich für die ehrenamtliche Arbeit des Seniorenbeirates ist die Bereitstellung von geeigneten Räumen, Versicherungsschutz und finanziellen Mitteln für Organisationsbedarf, Information, Projekte und Veranstaltungen.

Bewährt hat sich, dass Gemeindeverwaltungen den Seniorenbeiräten Schreib-, Druck- und Kopiermöglichkeiten sowie Telefon-, Fax- und E-Mail-Anschlüsse zur Verfügung stellen.

Weitergehende Informationen finden Sie in einer Broschüre unter dem Titel:

*„Mehr Partizipation von Seniorenvertretungen wagen
Anregungen zur Optimierung der strukturellen Partizipationsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik“*

unter dem Link:

http://www.kifas.org/files/File/Brosch%C3%BCre%20Seniorenvertretungen_def.pdf

Weitere ergänzende Informationen zum Thema:

LandesSeniorenVertretung Bayern e. V.

*„Gründung und Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen
Handreichung für Seniorinnen und Senioren, Politik, Verwaltung“*

unter dem Link:

http://lsvb.info/app/download/5781384227/LSVB_Gruendungsbroschuere-1+e.V..pdf

Anhang:

Beispiele für Aktivitäten von Seniorenbeiräten:

Beratungs- und Bildungsangebote:

- regelmäßige Sprechstunden zu(r) Information und Beratung älterer Menschen über Hilfsangebote, Behördenzuständigkeiten, Pflegeheimadressen, zum Wohnen im Alter und bei Behinderungen u.a.m.
- Informationen zu Patientenverfügungen, Vorsorge- und Betreuungsvollmachten
- Nachbarschaftshilfe, Krankenbesuche, Sterbebegleitung
- Bildung von Helferkreisen und Besuchsdiensten in Heimen
- Hilfestellung für Ausländer und Asylsuchende
- Besuchs-, Betreuungs-, Vorlesedienste

Mitwirkung am gesellschaftlichen Zusammenleben

- Mitarbeit in der Kommunalpolitik (Sozialplanung, Verkehrsplanung, Bauleitplanung mit dem Ziel einer altengerechten Infrastruktur)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufwertung des Altersbildes
- Verbraucherschutz für Ältere
- Koordinieren der Programme der Seniorengruppen und Organisationen am Ort, die Altenarbeit betreiben
- Mitwirkung bei der Herausgabe des Mitteilungsblattes „Seniorenkurier“
- Mitarbeit in der AG Wohnen/Seniorensicherheit

Angebote zum Mitmachen

- Computer- und Internetkurse
- Tauschbörsen
- Freizeitangebote(Wandern, Reisen, Tanz, Gedächtnistraining, Musik, Gesang, Sport...)
- Mitwirkung beim Umweltschutz(Patenschaften, Auftreten in Schulen und Kindereinrichtungen....)
- Organisation von Wettbewerben (Foto, Video, Schreiben, Malen)